

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Wo Und Wie](#) > [Kosten](#) > Fallstudie 2 – Familienrecht – Sorgerecht – Tschechische Republik

Fallstudie 2 – Familienrecht – Sorgerecht – Tschechische Republik

Kostenfestsetzung in der Tschechischen Republik

Ungefähre Kosten für Gerichtsverfahren, Rechtsmittelverfahren und alternative Streitbeilegung

Fallstudie	Erstinstanzliches Verfahren		Rechtsmittelverfahren				ADR		Kosten
	Gerichtsgebühren nach Eingang der Klage/des Antrags	Ausfertigungsgebühren	Andere Gebühren	Eingangsgebühren	Ausfertigungsgebühren	Andere Gebühren	Kann alternative Streitbeilegung in Anspruch genommen werden?		
Fall A	Keine	Nicht zutreffend (N/A)	N/A	Keine	N/A	N/A	Ja	Vertraglich festgelegt (400 CZK pro angefangene Stunde im Falle einer gerichtlich angeordneten Einführungssitzung mit einem Mediator)	
Fall B	Keine	Nicht zutreffend (N/A)	N/A	Keine	N/A	N/A	Ja	Vertraglich festgelegt (400 CZK pro angefangene Stunde im Falle einer gerichtlich angeordneten Einführungssitzung mit einem Mediator)	

Ungefähre Kosten eines Rechtsanwalts, eines zugelassenen Gerichtsvollziehers und eines Sachverständigen

Fallstudie	Prozessbevollmächtigter		Gerichtsvollzieher			Sachverständiger	
	Besteht Anwaltszwang?	Durchschnittliche Kosten	Muss ein Gerichtsvollzieher eingeschaltet werden?	Kosten vor Urteilsverkündung	Kosten nach Urteilsverkündung	Muss ein Sachverständiger herangezogen werden?	Kosten
Fall A	Nein	Vertraglich, 1 000 CZK pro Leistung nach dem Rechtsanwaltstarif	Nein	-	-	Nein	100 – 350 CZK pro Stunde
Fall B	Nein	Vertraglich, 1 000 CZK pro Leistung nach dem Rechtsanwaltstarif ab)	Nein (hängt von dem anderen beteiligten Staat)	-	-	Nein	100 – 350 CZK pro Stunde

## Kosten für Zeugenentschädigung, Hinterlegungen, Sicherheitsleistungen und andere einschlägige Gebühren

Fallstudie	Zeugenentschädigung	Kosten	Hinterlegung oder Sicherheitsleistung	Andere Gebühren		
			Gibt es das? Wann und wie wird davon Gebrauch gemacht?	Kosten	Beschreibung	Kosten
Fall A	Erhalten Zeugen eine Entschädigung? Ja, abhängig von ihren tatsächlichen Kosten	Je nach den Umständen des Falles unterschiedlich	Nicht bei dieser Verfahrensart	-	-	-
Fall B	Erhalten Zeugen eine Entschädigung? Ja, abhängig von ihren tatsächlichen Kosten	Je nach den Umständen des Falles unterschiedlich	Nicht bei dieser Verfahrensart	-	-	-

## Kosten für Prozesskostenhilfe und andere Erstattungen

Fallstudie	Prozesskostenhilfe	Wann wird die volle Prozesskostenhilfe gewährt?	Unter welchen Voraussetzungen?	Erstattung	Sollte die Erstattung nicht vollständig sein, wie hoch ist der übliche Prozentsatz der übernommenen Kosten?	Welche Kosten sind nicht erstattungsfähig?	Gibt es Fälle, in denen die Prozesskostenhilfe zurückzuzahlen ist?
				Kann die obsiegende Partei die Erstattung der Verfahrenskosten verlangen?			
Fall A	Nur Nichtregierungsorganisationen (NRO)	-	-	Normalerweise nicht Das Gericht kann jedoch eine Kostenerstattung gewähren, wenn dies durch die Umstände gerechtfertigt ist. -	Hängt von der Entscheidung des Gerichts ab, in der Regel keine	-	Nein
Fall B	Siehe die Richtlinie über Prozesskostenhilfe in Streitsachen mit grenzüberschreitendem Bezug	-	-	Normalerweise nicht Das Gericht kann jedoch eine Kostenerstattung gewähren, wenn dies durch die Umstände gerechtfertigt ist. -	Hängt von der Entscheidung des Gerichts ab, in der Regel keine	-	Nein

## Dolmetsch- und Übersetzungskosten

Fallstudie	Übersetzung	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind Übersetzungsleistungen notwendig?	Ungefähre Kosten	Dolmetschen	Ungefähre Kosten	Beschreibung	Ungefähre Kosten
				Wann und unter welchen Voraussetzungen sind Dolmetschleistungen notwendig?			
Fall A	Bei den für das Verfahren erforderlichen Originalunterlagen in einer Fremdsprache	100 – 350 CZK pro Seite	-	-	-	Gibt es andere Kosten bei Streitsachen mit grenzüberschreitendem Bezug?	-

	Bei den für das Verfahren erforderlichen	100 - 350	Wenn eine Partei oder ein Zeuge Ausländer ist	100 - 350		
Fall B	Originalunterlagen in einer Fremdsprache	CZK pro Seite	oder Tschechisch nicht versteht	CZK pro Stunde	-	-

■ Letzte Aktualisierung: 17/03/2014

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Sites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.